Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

1. Warum zündet Hamburg den Investitionsbooster?

Nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt. Gemäß der in § 2 LuKIFG aufgeführten Verteilung auf die Länder beträgt der Hamburg-Anteil 2,65860 Mrd. Euro der Gesamtsumme von 100 Mrd. Euro. Die Verwaltungsvereinbarung zum LuKIFG (Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“) ist am 11. Dezember 2025 in Kraft getreten. Investitionsmaßnahmen können aus dem Sondervermögen finanziert werden, sofern sie nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden und bis zum 31. Dezember 2036 von den für die Durchführung des LuKIFG zuständigen Stellen des Landes bewilligt worden sind. Der Hamburger Senat will diesen begrüßenswerten Investitions- und Konjunkturimpuls zeitnah und unmittelbar wirksam werden lassen; er hat dafür zahlreiche prioritäre Vorhaben entsprechend der Zielsetzungen und Förderzwecke LuKIFG in Aussicht genommen. Neben dem erfreulichen Investitionshochlauf aus städtischen Mitteln soll die LuKIFG-Förderung als Hamburger Investitionsbooster (#HIB2030) einen weiteren Beitrag leisten, die Sanierung und Entwicklung der städtischen Infrastruktur – ein Kernanliegen dieses Senats - weiter zu beschleunigen und zu optimieren. Gemäß § 4 Abs. 2 LuKIFG soll bis zum 31. Dezember 2029 mindestens ein Drittel der jedem Land zur Verfügung stehenden Mittel durch bewilligte Maßnahmen gebunden sein: Für alle Gebietskörperschaften ist es daher von großer Bedeutung, die Mittel zügig vorzumerken, zu veranschlagen und in die Projekte zu steuern. So können bestmögliche Wirkungen auch für die Konjunktur erreicht werden.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat für den Investitionsbooster vorgemerkt?

Zuständige Behörde	Maßnahme	Obergrenze in Mio. Euro
BJV	Modulbau der JVA Fuhlsbüttel	30,0
BJV	Sanierung Strafjustizgebäude	100,0
BWFG	Science City Hamburg Bahrenfeld, HAFUN	217,0
BWFG	Science City Hamburg Bahrenfeld, Petra IV	188,0
BWFG	Investive Sofortmaßnahmen Hochschulbau	65,0
BWFG	ERP-System UKE	20,0
BKM	Sanierung des Bestandsgebäudes der Oper	40,0
BKM	Sanierung des MARKK	87,0
SB	Reservierung für Soziallogistikzentrum	15,0
SB	Entwicklung der Immobilie Repsoldstraße 27	31,5
BSW	Lärmschutzwand Oberbillwerder	25,0
BUKEA/BSW	Gestaltung des A7-Deckels Abschnitt Bahrenfeld-Othmarschen	100,0
BUKEA/BJV/SB	Institut Hygiene und Umwelt im Billebogen	482,0
BWAI	Programm Handwerkerhöfe	12,0
BWAI	Hafenbahn, Westumfahrung Alte Süderelbe	65,0
BVM	E-Busse und Resilienzflotte	255,0
BVM	Lichtsignalanlagen und öffentliche Beleuchtung	80,0
BVM/BWAI	Reservierung Interimslösung defekte Freihafenelbbrücke	100,0
BIS	Neubau Polizeiausbildungszentrum	130,0
BIS	Drohnenabwehrzentrum, Bevölkerungsschutz	60,0
BIS	Sanierungsoffensive Feuerwachen	20,0
FB	Pilotprojekte Azubiwohnen und Neubau Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht (NoA)	115,8
FB/BSFB	Größere Schulbau-Projekte	380,6
BA Hamburg Nord/BIS/FB	Sanierung Sporthalle Hamburg	39,7

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Jörn Daberkow

Modulbau der JVA Fuhlsbüttel

Um die Haftplatzkapazitäten im Bereich der männlichen Gefangenen des geschlossenen Vollzugs zu erweitern, werden Maßnahmen im Bestand als auch Neubauten bzw. Revitalisierungen der Justizvollzugsinfrastruktur erforderlich. Eine der geplanten Neubaumaßnahmen ist die Errichtung eines Hafthauses in Modulbauweise am Standort der JVA Fuhlsbüttel. Das geplante Gebäude schafft nicht nur dringend benötigte zusätzliche Haftplätze, sondern dient zugleich als flexible Reserve, um Gefangene während weiterer notwendiger Umbau-, Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand vorübergehend unterbringen zu können.

Nach dem Abbruch des alten Schulpavillons soll auf dem Gelände der JVA Fuhlsbüttel ein neues Hafthaus mit einem Potenzial von etwa 60 Haftplätzen errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich derzeit in einer frühen Projektphase. Die konkrete Ausgestaltung, zeitlichen Abläufe und Kosten werden im weiteren Verlauf in Zusammenarbeit mit der Sprinkenhof GmbH konkretisiert. Die bauliche Umsetzung soll voraussichtlich im Jahr 2029 erfolgen, sodass die zusätzlichen Haftplätze voraussichtlich ab Anfang 2030 zur Verfügung stehen. Damit wird eine Entlastung der bestehenden Kapazitäten ermöglicht und zugleich die Grundlage für weitere langfristige Maßnahmen geschaffen. Das Vorhaben dient der Sicherstellung einer funktionsfähigen Unterbringungsinfrastruktur im Justizvollzug und trägt zugleich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bei.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 30 Mio. Euro.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 30 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Hanseatisches Oberlandesgericht

Erweiterung des Strafjustizgebäudes

Der Strafgerichtsstandort Sievekingplatz 3 wird in den kommenden Jahren saniert und erweitert. Das bestehende denkmalgeschützte Gebäude weist einen erheblichen Investitionsbedarf auf und hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Die Maßnahme dient dazu, optimale bauliche und funktionale Rahmenbedingungen zu schaffen und die räumlichen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Strafgerichtsbetrieb zu gewährleisten.

Um den Gerichtsbetrieb während der Bauzeit aufrechtzuerhalten, wird das ebenfalls denkmalgeschützte Gebäude Holstenglacis 6, ein zurzeit als Schule genutzter Standort, als Interimsstandort für den Saalbetrieb und die Asservatenkammer ertüchtigt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes Sievekingplatz 3 in vier aufeinander abgestimmten Bauabschnitten im laufenden Betrieb. Aufgrund ihrer engen funktionalen, zeitlichen und wirtschaftlichen Verzahnung werden beide Maßnahmen als Gesamtmaßnahme behandelt.

Im Zuge der Sanierung werden zusätzliche Verhandlungskapazitäten durch einen Dachausbau und die Zusammenlegung von Räumen geschaffen, sodass zusätzliche funktional zeitgemäß zugeschnittene Sitzungssäle entstehen. Das Gebäude wird energetisch ertüchtigt, unter anderem durch neue Fenster, eine verbesserte Wärmedämmung und eine Photovoltaikanlage, wodurch der Energieverbrauch des Standorts deutlich gesenkt wird. Es erhält zudem eine zukunftsfähige Elektro-, IT- und Sicherheitsinfrastruktur: Hierzu zählen unter anderem moderne Medien- und Konferenztechnik in den Sitzungssälen für Vernehmungen und Verhandlungen, eine zeitgemäße digitale Vernetzung der Gerichtsbereiche und ein ausgebautes Sicherheits- und Zugangskontrollsystem inklusive separater Wege für Gefangenentransporte. Ergänzt wird das Vorhaben um E-Ladesäulen sowie überdachte Fahrradstellplätze im Innenhof. Die Barrierefreiheit wird erheblich ausgebaut, etwa durch zusätzliche Aufzüge, stufenlose Zugänge sowie barrierefrei gestaltete Sitzungssäle und Sanitärbereiche, damit alle Prozessbeteiligten den Standort gleichermaßen gut nutzen können.

Realisierungsträger beider Maßnahmen ist die Sprinkenhof GmbH. Das Hauptprojekt befindet sich in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), die Planungen für das Gebäude Holstenglacis 6 befinden sich zurzeit in der Leistungsphase 2 (Vorplanung).

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 100 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

Science City Hamburg Bahrenfeld, HAFUN

Auf dem Campus der Science City Hamburg Bahrenfeld (SCHB) errichtet der Senat mit dem HAFUN einen einzigartigen Forschungsbau für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich „Teilchen- Astro- und Mathematische Physik“, einem der fünf Forschungsschwerpunkte der Exzellenzuniversität Hamburg. Das HAFUN bietet mit seinen hochspezialisierten Laborflächen, Großgeräten und experimentellen Infrastrukturen die idealen Voraussetzungen für rund 200 Forschende des Fachbereichs Physik der Universität Hamburg. Künftig können hier grundlegende Fragen der Teilchenphysik und Kosmologie mit modernster Infrastruktur erforscht werden.

Das international sichtbare Wissenschafts- und Innovationsquartier der SCHB stärkt den Standort Hamburg als zentralen Akteur in der Forschungslandschaft, der in der Grundlagenforschung sowie im Wissens- und Technologietransfer exzellente Leistungen erbringt. Das HAFUN stellt dabei einen wichtigen weiteren Meilenstein zur Umsetzung der SCHB dar.

Das Vorhaben wird im Mieter-Vermieter-Modell mit der Sprinkenhof GmbH umgesetzt.

Für das Gebäude wird nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen der Qualitätsstandard „Silber“ erreicht. Wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit im HAFUN sind: Regenwassernutzung für Toilettenspülung, extensive und intensive Dachbegrünung, Photovoltaikanlagen auf dem Dach und großen Teilen der Fassade.

Der Baubeginn ist im Dezember 2025 erfolgt. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende 2029 geplant. Das Projekt liegt im Zeit- und Kostenrahmen.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 247 Mio. Euro. Hinzu kommen 16,4 Mio. Euro für Großgeräte und Ersteinrichtung. Aufgrund der herausragenden Qualität der geplanten Forschungsprogrammatik sowie der überregionalen Bedeutung wird das HAFUN mit rd. 34,3 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 217 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Science Communication Lab für DESY

Science City Hamburg Bahrenfeld, Petra IV

PETRA IV ist das Upgrade des bestehenden PETRA III-Komplexes am Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY. PETRA steht für Positron-Elektron-Tandem-Ring-Anlage. Heute bewegen sich im Beschleunigerring PETRA III Elektronen mit nahezu Lichtgeschwindigkeit, dabei entsteht ultra-helles Röntgenlicht zum Durchleuchten von Materialien.

Das Upgrade soll eine hochauflösende 3D-Visualisierung von Materialien in Echtzeit ermöglichen und 4D-Informationen mit räumlicher Auflösung für biologische, chemische und physikalische Prozesse bis in den atomaren Bereich liefern. PETRA IV zielt u.a. darauf ab, KI-gestütztes Materialdesign und die Entwicklung von Medikamenten voranzutreiben. Das extrem brillante, kohärente Röntgenlicht von PETRA IV wird die Untersuchung von Materialien, Molekülen und biologischen Systemen mit bislang unerreichter Präzision ermöglichen.

Der Ausbau von PETRA IV ist von essenzieller Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland und für die Sicherung und Weiterentwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas in zentralen Zukunftsfeldern wie Halbleitertechnologie, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und Präzisionsmedizin.

Die Umsetzung des Projekts ist für den Zeitraum 2027 bis 2035 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und die FHH.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 188 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© TUHH

Investive Sofortmaßnahmen Hochschulbau

Im Verwaltungsvermögen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) befinden sich insgesamt rd. 200 Gebäude bzw. Gebäudeteile, deren Erstellungsdatum größtenteils weit vor der Jahrtausendwende liegt. Es handelt sich damit um das nach den Schulimmobilien zweitgrößten Immobilienportfolio der FHH.

Mit der Drucksache 22/ 14242 wurden Sanierungsmittel bis zu einer Überführung des Immobilienbestands der BWFG in ein Bestands-MVM bereitgestellt. Dies erfolgte auf Grund einer verspäteten Überführung des Wissenschaftsgebäude-Portfolios in das Bestands-MVM und um die Betriebsfähigkeit der Hochschulgebäude bis zu einer Überführung aufrecht zu erhalten.

Die Umsetzung der sicherheitsrelevanten Sofortmaßnahmen ist nicht abgeschlossen und eine Verlängerung des Programms notwendig.

Aus den LuKIFG Mitteln werden Maßnahmenpakete für ca. 7 Liegenschaften als Projekte umgesetzt. Die genaue Ausgestaltung sowie die Maßnahmenpakete befinden sich aktuell in der Prüfung der Förderfähigkeit durch LuKIFG.

Die Planungen sollen in 2027 und die bauliche Umsetzung ab 2028 starten.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 65 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

ERP-System UKE

Für die sichere und effiziente Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie eine leistungsfähige Forschung und Lehre sind am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) zahlreiche unterstützende Abläufe notwendig. Diese reichen vom Personalwesen über den Einkauf und die Logistik bis hin zu Finanzen und Controlling. Die dafür eingesetzten IT-Lösungen basieren größtenteils auf einem SAP ERP-System, das bereits 1996 am UKE eingeführt wurde. Obwohl dieses System immer wieder aktualisiert wurde, zeigen sich im Alltag deutliche Grenzen: Die IT-Lösungen und die mit den Systemen abgebildeten Prozesse erfüllen nicht mehr die Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige und flexible Organisation. Zudem wird der Hersteller SAP den regulären Support bis Ende 2027 und den erweiterten Support Ende 2030 einstellen.

Mit der Einführung eines neuen ERP-Systems (Projektname: „nextERP“) sollen auf Basis einer modernen SAP S/4HANA-Plattform bis 2030 schrittweise neue digitale End-to-End-Geschäftsprozesse für die administrativen Bereiche des UKE etabliert werden, die das Potential und die Voraussetzung für künftige KI-Integration bieten. Dazu zählen Finanzen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Drittmittelmanagement, Controlling, Einkauf, Logistik mit Krankenhauslogistik, Apothekenprozesse, Lagermanagement, Instandhaltung, Immobilienmanagement sowie Personalmanagement.

Ergänzt wird dies durch ein ganzheitliches Berichtswesen, welches organisationsweit für die Analyse von Geschäftsvorfällen, deren Bewertung und Visualisierung sowie für unternehmerische Prognosen eingesetzt werden kann und in allen Bereichen des UKE zu prozessualen und qualitativen Verbesserungen führen und eine transparente und aktive Steuerung des Klinikums ermöglichen soll.

Mit der neuen SAP-Plattform werden darüber hinaus die Voraussetzungen geschaffen, perspektivisch auch administrative Prozesse mit Unterstützung von KI-Funktionalitäten zum Einsatz zu bringen, um einen höheren Automatisierungsgrad zu erreichen. Des Weiteren wird mit nextERP eine Prozessoptimierung angestrebt, in deren Rahmen neue Prozesse nach bewährten Standards neugestaltet und in die IT-Systeme integriert werden. Hierzu gehört die genaue Analyse der Geschäftsprozesse in den einzelnen Bereichen, um durch die Umstellung auf die neue SAP-Plattform eine durchgängige Digitalisierung zu erreichen. Ebenso ist im Rahmen des Projekts nextERP eine Nachfolgelösung für das Patientenmanagement und die Patientenabrechnung – in Interoperabilität mit der neuen digitalen Patientenakte (NAVIS, vormals: nextKAS) – vorgesehen.

Die Einführung des neuen SAP S/4HANA-Systems ist im Zeitraum 2027 bis 2030 mit einmaligen Projekt- und Implementierungskosten sowie projektbezogene Personalkosten in Höhe von insgesamt 21,7 Mio. Euro verbunden. Für die Neuallokation des UKE-Personals erbringt das UKE zusätzlich einen Eigenanteil von rd. 4,7 Mio. Euro.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 20 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Niklas Marc Heinecke

Sanierung des Bestandsgebäudes der Oper

Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude der Staatsoper an der Dammtorstraße wurde in den Jahren 1953 bis 1955 nach Kriegszerstörungen neu aufgebaut. Das Bühnenhaus, das im Zweiten Weltkrieg unzerstört blieb, stammt aus den Jahren 1925/1926 und wurde Anfang der Jahrtausendwende um ein Betriebs- und Mantelgebäude erweitert. Wie viele in der Nachkriegszeit wieder aufgebaute Kulturstätten in der Bundesrepublik Deutschland entspricht die Hamburgische Staatsoper heute nicht mehr den aktuellen Standards und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Unabhängig von den Plänen zu einem durch eine Stiftung finanzierten Neubau der Oper am Baakenhöft sind Investitionen in die substanzielle Erhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes an der Dammtorstraße notwendig, um den Spielbetrieb sicherzustellen und eine kulturelle Anschlussnutzung unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Vorgaben zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen liegt neben dem Bau eines neuen Außenaufzuges zur Verbesserung der Barrierefreiheit, auf der Erneuerung veralteter technischer Anlagen, für die zum Teil auch die Betriebsgenehmigung ausläuft. Diese sind für einen sicheren, barrierefreien und ordnungsgemäßen Spielbetrieb erforderlich. Aus den Mitteln sollen insbesondere ein Austausch der Orchesterpodien, die Erneuerung der Steuerpulte, die Erneuerung der Untermaschinerie der Bühnenpodien, die Erneuerung der Steuerungsanlage der Bühnenpodien, ergänzend zu der Steuerung der Orchesterpodien die altersbedingte Erneuerung der kompletten Steuerung der Ober- und Untermaschinerie, die altersbedingte Erneuerung der Antriebssysteme der Podien auf der Probebühne/ im Aufbauraum, die Beleuchtung (Bühne), die Video- und Audioanlage, die Inspizientenanlage, die erforderlichen (Hoch-)Bauleistung sowie Austausch von Anschlusskästen, Stromverteilungen inklusive aller Kabelführungen/-systeme der Beschallungsanlage, die Erneuerung der Videoprojektoren, der Bühnenaushang sowie die Erneuerung der Elektronik der Seitenmaschinerie finanziert werden. Die Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile zur erfolgreichen Fortführung des Spielbetriebs.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf rund 50 Mio. Euro und sollen bis 2029 abgeschlossen werden. Für die Kofinanzierung wurden bereits mit der Drucksache 23/1319 Landesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 40 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

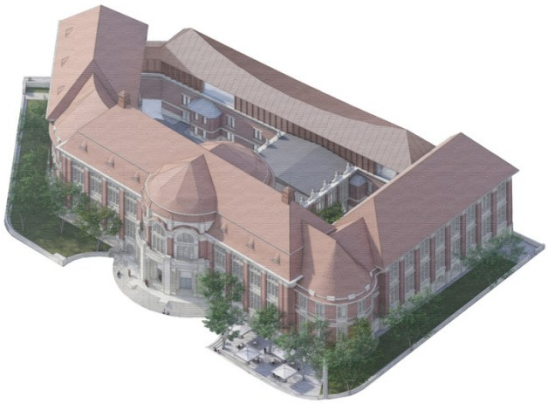

© Lina Ghotmeh – Architecture

Sanierung des MARKK

Das Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK), ehemals Völkerkundemuseum, hat 2017 erfolgreich einen Prozess der inhaltlichen und strategischen Neuausrichtung begonnen, hin zu einem international vernetzten und wahrgenommenen Museum, das uns die Kulturen und Künste der Welt näherbringt. Für die kommenden Jahre sind umfangreiche Umgestaltungen und eine grundlegende Modernisierung geplant. Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurden die international renommierte Architektin Lina Ghotmeh, Paris, von Lina Ghotmeh — Architecture, und das Hamburger Team BIWERMAU Architekten BDA ausgewählt. Das Projekt wird im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells durch die Sprinkenhof GmbH umgesetzt.

Ziel ist die Sanierung, der Umbau und die Neustrukturierung des denkmalgeschützten Gebäudes an der Rothenbaumchaussee. Alle Bereiche des Museums sollen künftig barrierefrei sein. Die Neugestaltung umfasst den Eingangsbereiche, das Café, die Besucherinfrastruktur, den Veranstaltungsbereich, die Museumspädagogik und die Außenanlagen, sowie die Modernisierung der technischen Ausrüstung. Die Dauerausstellung und Sonderausstellung werden ebenfalls grundlegend erneuert.

Mit der neuen Dauerausstellung sollen die bedeutenden und weltumspannenden Sammlungen des Museums größere Sichtbarkeit gewinnen und in die Stadtgeschichte eingeordnet werden. Dabei geht es auch darum, die Verflechtung der Sammlungen mit den globalen Handelsbeziehungen und die Rolle der Handelsstadt in der Kolonialgeschichte Deutschlands sichtbar zu machen. Die dringend erforderliche bauliche Erneuerung unterstützt diese inhaltliche Neuausrichtung und wird dem Museum ermöglichen, die Ausstellungen an zeitgemäße Standards anzupassen. Als entscheidende bauliche Veränderung soll unter anderem ein neuer barrierefreier Eingang geschaffen werden, der baulich und optisch den Zugang zum Museum erleichtern soll. Hierdurch und durch eine vom Museumsbetrieb unabhängige Gastronomie im Außenbereich wird sich das Museum noch stärker in die Stadt öffnen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Freie und Hansestadt Hamburg haben bereits jeweils 61,5 Mio. Euro (insgesamt 123 Millionen Euro) für das Projekt in Aussicht gestellt. Für die Finanzierung dieses Projektes und damit zusammenhängender weiterer Bedarfe unter anderem für Depotflächen werden LuKIFG – Mittel in Höhe von 87 Mio. Euro vorgemerkt. Derzeit laufen die Detailplanungen und werden aktuell im Zuge der Entwurfsplanung weiter konkretisiert und dann der Bürgerschaft mit einer Drucksache zur Entscheidung vorgelegt. Die Modernisierung soll Anfang der 2030er Jahre abgeschlossen sein.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 87 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© steg Hamburg mbh

Entwicklung der Immobilie Repsoldstraße 27

Mit der Entwicklung der Immobilie Repsoldstraße 27 wird ein ergänzendes Hilfeangebot für suchtkranke, obdachlose und psychisch erkrankte Menschen im Umfeld des Hauptbahnhofs geschaffen. Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen durch ein umfassendes, ganzheitliches Hilfsangebot zu unterstützen und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig – und gleichrangig – trägt das Projekt dazu bei, die angrenzenden Stadtteile St. Georg und das Münzviertel sowie den öffentlichen Raum, um den Hamburger Hauptbahnhof nachhaltig zu entlasten. Die Standortwahl folgt einer klaren fachlichen Logik. Die unmittelbare Nähe zum Hamburger Hauptbahnhof und zu bereits etablierten, fußläufig erreichbaren, niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht es, die Zielgruppe dort zu erreichen, wo sie sich bereits aufhält, wodurch Zugangsbarrieren reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bündelt der Standort unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Angebote unter einem Dach. Die Angebote im Haus bauen aufeinander auf und zielen darauf ab, Menschen aktiv stufenweise zu nachhaltigen Lebensveränderungen zu befähigen. Die Angebote reichen dabei von Unterstützung durch Basisangebote zur Überlebenshilfe, über begleitende medizinische und psychiatrische Versorgungsangebote sowie Beratungsangebote bis hin zu temporären Unterbringungen (Übergangsplätze) und Beschäftigungsangeboten zur Tagesstrukturierung.

Ein besonderer Mehrwert liegt in der räumlichen und inhaltlichen Verzahnung der verschiedenen Angebote und beteiligten Träger aus den Bereichen Obdachlosigkeit, Suchthilfe und psychiatrische Versorgung. Kurze Wege, enge Abstimmung und ein gemeinsames fachliches Verständnis ermöglichen eine kontinuierliche Begleitung über unterschiedliche Unterstützungsbedarfe hinweg und vermeiden Brüche im Hilfeverlauf. Während primär über bestehende niedrigschwellige Einrichtungen in direkter Nachbarschaft (bspw. Drob Inn oder Tagesaufenthaltsstätten Spaldingstraße und Herz As) die Erstkontakte ins Hilfesystem hergestellt werden sollen, setzt die Repsoldstraße 27 darauf auf und ergänzt die bestehenden Strukturen funktional und passgenau, ohne Doppelstrukturen zu schaffen. Ziel ist es, von der Stabilisierung ausgehend perspektivisch tragfähige Übergänge in weiterführende Hilfen, Wohnangebote oder Regelstrukturen zu ermöglichen.

Neben der ganzheitlichen Unterstützung für suchtkranke, obdachlose und psychisch erkrankte Menschen sollen auch Flächen im Gebäude für eine Stadtteilnutzung bereitgestellt werden, die nicht zwingend im Zusammenhang mit den Hilfeangeboten für die Klientel stehen müssen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Stadtteilkultur und nachbarschaftliche Nutzungen gemeinsam mit Hilfeangeboten zu denken und inhaltlich und/oder räumlich zu verbinden.

In enger Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden, Trägern der Sucht- und Obdachlosenhilfe, weiteren beteiligten Institutionen sowie Akteurinnen und Akteuren aus dem räumlichen Umfeld der Immobilie wurde in einem iterativen Verfahren ein Nutzungskonzept erarbeitet. Dieses gilt es nun baulich umzusetzen. Die Immobilie wurde bisher als Bürogebäude genutzt. Das städtische Sozialunternehmen F&W Fördern & Wohnen AöR hat das Gebäude Repsoldstraße 27 2024 im Auftrag der Sozialbehörde erworben und fungiert als Vermieterin.

Die geplanten Kosten zur baulichen Umsetzung des Nutzungskonzeptes belaufen sich auf 31,5 Mio. Euro im Zeitraum 2026 bis 2028.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 31,5 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© IBA Hamburg/ADEPT mit Karres + Brands

Lärmschutzwand Oberbillwerder

Oberbillwerder wird ein grüner, vernetzter und vielfältiger neuer Stadtteil Hamburgs, der Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit und Mobilität in lebendigen Nachbarschaften verbindet. Mit dem Bau einer rund 1,8 Kilometer langen und vier Meter hohen Lärmschutzwand entlang des nördlichen Bahndamms schafft die Freie und Hansestadt Hamburg in Oberbillwerder die Voraussetzung für das neue Quartier. Ziel ist es, die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie die geplanten Nutzungen wirksam vor Lärmbelastungen durch den angrenzenden Schienenverkehr zu schützen. Die Maßnahme ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung Oberbillwerders und trägt zur nachhaltigen Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei.

Bedarfsträgerin ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Nach der Fertigstellung wird die Lärmschutzwand in den Betrieb der Deutschen Bahn (DB) übergeben. Die Planung und Umsetzung erfolgen seit Beginn in enger Abstimmung mit der DB und unter Berücksichtigung aller technischen und gestalterischen Vorgaben. Die Projektsteuerung und -leitung übernimmt die IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG (IPEG), die Objekt- und Tragwerksplanung liegt bei der SWECO GmbH.

Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ist erfolgt, die weiteren Leistungsphasen werden sukzessive abgerufen. Der Baustart ist für 2029 vorgesehen, die Fertigstellung und Übergabe an die DB für 2030. Das Projekt befindet sich aktuell am Übergang von der Leistungsphase 2 zur Leistungsphase 3. Für die weitere Planung sind zusätzliche Gutachten (u.a. Kampfmittelsondierung, Baugrunduntersuchung, Vermessungsarbeiten) sowie die Durchführung eines Gestaltungsverfahrens vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts (inklusive Planung, Bau, Gutachten und Ablösesumme an die DB) belaufen sich auf ca. 25 Mio. Euro (brutto).

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 25 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Visualisierung: moka-studio | Luftbild: Matthias Friedel |arbos Freiraumplanung GmbH

Gestaltung des A7-Deckels Abschnitt Bahrenfeld-Othmarschen

Die Überdeckelung der A7 im Abschnitt Bahrenfeld-Othmarschen ist ein Meilenstein für nachhaltige Stadtentwicklung. Sie ist Bestandteil des Ausbaus der A7, einer Baumaßnahme des Bundes. Um dem in diesem Zuge erforderlichen Lärmschutz gerecht zu werden, entsteht ein rund 2.230 Meter langer Tunnel. Dieser bietet die Chance, die bisher durch die A7 getrennten Stadtteile Othmarschen und Ottensen mit Bahrenfeld wieder zu verbinden. Ziel des Senats ist es, die bereits bei der Planung des Tunnels vorgesehene Dachbegrünung stark aufzuwerten und diesen Bereich der Stadt mit einer neuen Parkanlage nachhaltig und für alle Menschen erlebbar zu verändern.

Mit dem Grünen Deckel wird nicht nur die Lebensqualität der umliegenden Quartiere maßgeblich verbessert, sondern es entstehen auch viele neue Fuß- und Radwege. Zudem werden die noch getrennten Teile der historische Parkanlage Goldschmidtpark wieder verbunden und mit dem historischen Lutherpark in Beziehung gesetzt.

Die Kleingartenflächen auf dem Grünen Deckel sind eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung der Science City Hamburg Bahrenfeld (SCB), die die Verlagerung bestehender Kleingärten erfordert. Die SCB wird zukünftig internationale Spitzenforschung, universitäre Ausbildung und damit einen attraktiven Standort für innovative Unternehmen in Hamburg bieten.

Der Baubeginn für des Grünen Deckels ist für Sommer 2032 vorgesehen. Die Fertigstellung und Übergabe sollen Ende 2034 erfolgen. Vorbereitende Arbeiten zur Bodenbeschaffung und -andeckung sollen bereits ab 2027 erfolgen.

Für das Vorhaben ist im Rahmen des Hamburger Investitionsboosters 2030 eine Obergrenze von 100,3 Mio. Euro vorgesehen.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 100 Mio. Euro.

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

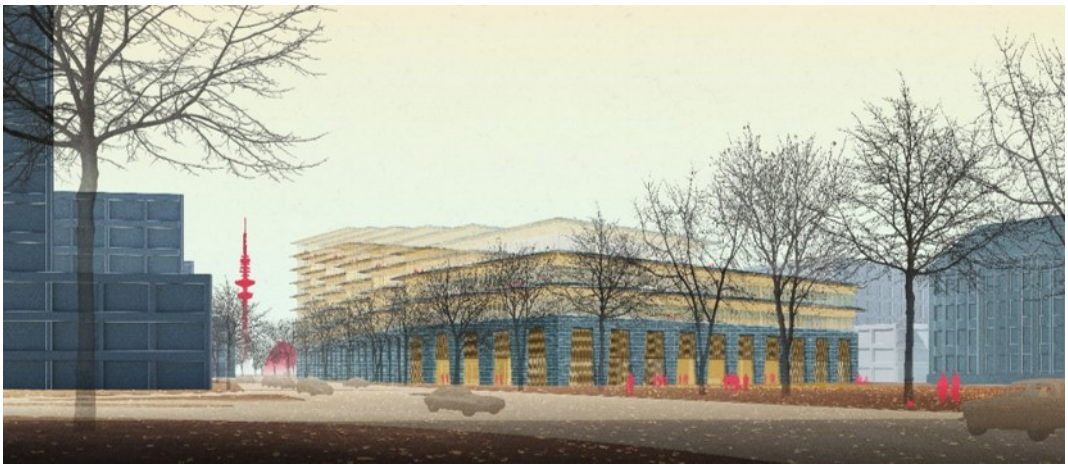

© Rohdecan Architekten

Institut für Hygiene und Umwelt

Das Institut für Hygiene und Umwelt – Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen (HU) – ist die zentrale Untersuchungseinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Das HU nimmt hoheitliche und amtliche Aufgaben wahr und erfüllt im Rahmen seiner Tätigkeit zahlreiche nationale sowie EU-gesetzliche Pflichten der FHH im Bereich der Daseinsvorsorge. Es ist u.a. als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 37 der EU-Kontroll-VO 2017/625 benannt und akkreditiert. Das Institut betreibt dazu 220 Labore und führt insgesamt etwa 1,5 Millionen Dienstleistungen pro Jahr durch.

Das HU benötigt eine neue, zeitgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Unterbringung, damit auch zukünftig die vielfältigen Aufgaben für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden können. Bei dem Laborbau handelt es sich um ein hochinstalliertes Spezialgebäude mit besonderen Anforderungen.

Das nachhaltige Laborgebäude vereint Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung von Umweltstandards gleichermaßen. Universelle Labormodule ermöglichen eine flexible Nutzung für die jeweiligen Anforderungen der Untersuchungsbereiche. Der Neubau verbindet unter einem Dach die Untersuchungseinrichtungen für Umwelt-untersuchungen (BUKEA), Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BJV) und Gesundheitsschutz (Sozialbehörde) des HU sowie des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin und die Trinkwasser- und Abwasseruntersuchungen von Hamburg Wasser. Damit zahlt der Neubau auf den Bevölkerungsschutz und die städtische Resilienz in Krisenfällen ein.

Der Neubau übernimmt als Eingang zum Stadtentwicklungsgebiet Billebogen am Standort Bullenhuser Damm eine herausgehobene Ankerposition für die weitere Entwicklung des gesamten Areals. Grundlage ist ein moderner und funktionsorientierter Gebäudeentwurf des Dresdner Architektenbüros Rohdecan, das sich in einem europaweit ausgeschriebenen Vergabeverfahren durchsetzen konnte. Der Baubeginn ist im Jahr 2028 vorgesehen und die Übergabe des neuen Gebäudes Anfang 2032.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 482 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© GeoPortal Hamburg, https://geoportal-hamburg.de/

Reservierung Interimslösung defekte Freihafenelbbrücke

Die Freihafenelbbrücke ist durch einen Schiffsanprall im vergangenen Jahr irreparabel geschädigt worden. Die ohnehin durch geplante Baumaßnahmen belastete Verkehrssituation an den Elbbrücken wird durch diesen unvorhersehbaren Ausfall weiter verschärft.

Zur Sicherstellung von Wirtschaftsverkehren wird daher eine Interimslösung geprüft. In Federführung der Verkehrsbehörde werden dabei gemeinsam mit Wirtschafts- und Hafenbehörde mehrere Optionen bis hin zu einem Behelfsbauwerk ingenieurfachlich konkretisiert.

Mit der Reservierung von Mitteln aus dem Hamburger Investitionsbooster wird eine Finanzierungsgrundlage geschaffen, um eine Interimsmaßnahme nach Abschluss der Planungen zügig umsetzen zu können.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© GRS Architekten, Moka Studio, 2026

Programm Handwerkerhöfe: Handwerker- und Gewerbehof Vogt-Kölln-Straße

Mit dem Neubau eines mehrgeschossigen Handwerker- und Gewerbehofs an der Vogt-Kölln-Straße setzt der Senat ein wichtiges Zeichen für die Stärkung des Handwerks und der lokalen Wirtschaft in Hamburg. Hier entstehen moderne, flexibel nutzbare Flächen für Handwerksbetriebe und kleine Unternehmen. Das Gebäude wird nach einem modularen Bauprinzip errichtet und bietet Mietflächen von ca. 30 bis 600 m², sodass unterschiedlichste betriebliche Anforderungen abgedeckt werden können.

Handwerkshöfe wie die Meistermeile sind ein wesentlicher Baustein für die nachhaltige Stadtentwicklung Hamburgs. Sie schaffen wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze und sorgen dafür, dass handwerkliche Dienstleistungen – von Reparaturen bis zu individuellen Anfertigungen – weiterhin direkt in den Stadtteilen verfügbar bleiben. Durch die Bündelung verschiedener Betriebe an einem Standort werden Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Innovation gefördert. Die energieeffiziente Bauweise und die kurzen Wege leisten zudem einen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Umsetzung des Projekts ist für den Zeitraum 2026 bis 2030 vorgesehen. Die Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH übernimmt die Realisierung des Projektes. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf voraussichtlich 38,28 Mio. Euro brutto im Zeitraum 2026 bis 2031.

Mit dem Handwerkshof Vogt-Kölln-Straße investiert Hamburg in die Zukunft des Handwerks, schafft neue Arbeits- und Ausbildungsplätze und sorgt dafür, dass handwerkliche Dienstleistungen auch künftig direkt vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar bleiben.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 12 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

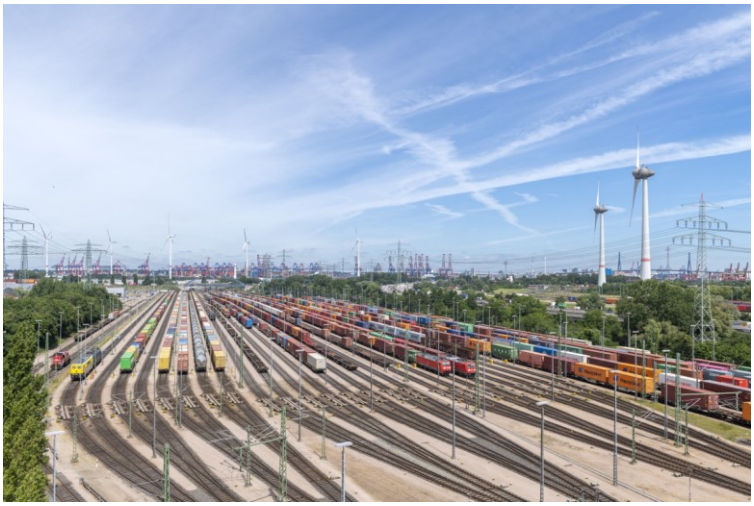

© Hamburg Port Authority

Hafenbahn

Die Hamburger Hafenbahn ist mit rund 300 Kilometern Länge die Voraussetzung, damit Hamburg seine Stellung als führende Eisenbahnhafen Europas auch in Zukunft halten kann. Auf den Schienen der Hamburger Hafenbahn wurden 2025 44,4 Millionen Tonnen transportiert. Das Schienennetz verbindet alle Terminals und zahlreiche Unternehmen im Hafen mit dem europäischen Hinterland und internationalen Destinationen und ist damit ein zentrales Bindeglied für den umweltfreundlichen und leistungsstarken Gütertransport. Durch moderne Umschlaganlagen und digitale Steuerungssysteme trägt die Hafenbahn maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und internationalen Bedeutung des Hamburger Hafens bei. Es ist ein Ziel des Senats, das Volumen weiter zu steigern und insgesamt mehr des Frachtaufkommens über die Schiene zu transportieren. Unterhaltung und Ausbau der Infrastruktur der Hafenbahn haben daher eine sehr hohe Priorität.

Entscheidend dafür, dass im Netz der Hafenbahn täglich etwa 200 Güterzügen mit über 5.500 Waggons effizient abgewickelt werden können, ist leistungsfähige Stellwerks- und Leittechnik. Dafür werden im Bahnhofteil Alte Süderlebe Investitionen nötig. Im Ergebnis wird es möglich, dass auf zwei Gleisen am westlichen Bahnhofsrand Zugfahrten in Richtung Mühlenwerder und Dradenau Züge mit Geschwindigkeiten bis 50km/ h fahren. Die beiden durchgehenden Gleise fädeln mit zusätzlichen Weichenverbindungen aus den vorhandenen Zuführungsgleisen aus, verlaufen am westlichen Bahnhofsrand entlang und schließen im Norden an den dort dreigleisigen Bestand an. Die Umsetzung des Projekts muss unter “rollendem Rad“ erfolgen. Durch die vorhandenen Anlagen (Gleisanlagen, Oberleitungsanlagen, Stellwerkstechnik, Leitungen Dritter etc.) und den laufenden Bahnbetrieb, der während des gesamten Umbaus aufrechterhalten werden muss, ergeben sich anspruchsvolle Rahmenbedingungen. Erstmals setzt die HPA bei einem reinen Bahnprojekt auf das Modell der Integrierten Projektallianz (IPA). Die bauvorbereitenden Maßnahmen sollen Anfang 2027 beginnen und der Baubeginn ist für das Jahr 2028 geplant.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 65 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© vhh.mobility

Elektrifizierung und Resilienz der Busflotte

Die Hamburger Verkehrsunternehmen Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (vhh.mobility) möchten den 2020 eingeschlagenen Weg zur Umstellung ihrer Busflotte auf batterieelektrische Antriebe konsequent fortsetzen. Die Elektrifizierung und Resilienz der Busflotte sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Modernisierung der Busbetriebshöfe bleiben zentrale Bausteine der Unternehmensstrategien und leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Klimazielen der Stadt Hamburg. Bereits heute ist die Anzahl und der Anteil an E-Bussen in Hamburg im deutschen und europäischen Vergleich spitze. Elektrobusse sind der zentrale Baustein zur Erreichung der Klimaziele im ÖPNV. Sie können zudem ihre Stärke ausspielen, wenn Kraftstoffe nur eingeschränkt verfügbar sind oder deren Preise stark schwanken. Eine weitgehend unabhängige Energieversorgung über Strom erhöht in solchen Fällen die Stabilität des Betriebs. Gleichzeitig wird über die mit HVO betriebene Resilienzflotte Hamburgs ÖPNV auch im Katastrophenfall gesichert.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt anteilig 255 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

Moderne Lichtsignalanlage

© BVM

LED Beleuchtung

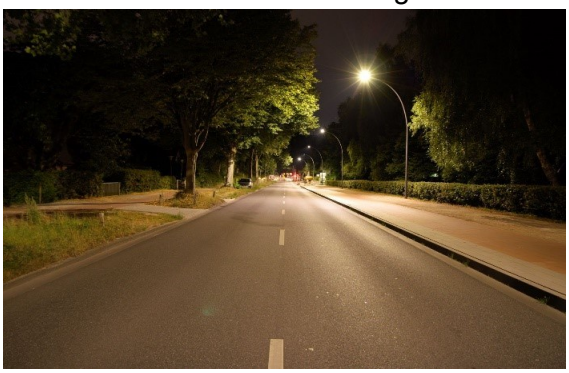

© HHVA

Lichtsignalanlagen und öffentliche Beleuchtung

Mit Mitteln aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) können wichtige Investitionen in die Erneuerung und Modernisierung der technischen Verkehrsinfrastruktur umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen die zukunftsfähige Ertüchtigung von Lichtsignalanlagen sowie die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung. Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Verkehrssicherheit, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Anpassung der Infrastruktur an die Anforderungen einer modernen, digitalen Mobilität.

Viele bestehende Lichtsignalanlagen haben ihre technische Lebensdauer erreicht und entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer modernen Verkehrssteuerung. Mit der LuKIFG-Förderung können Anlagen grundlegend erneuert und technisch auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Die Modernisierung umfasst unter anderem neue Steuerungs- und Kommunikationstechnik, moderne Detektionssysteme sowie digitale Erweiterungen. Dadurch werden künftig verbesserte verkehrsabhängige Steuerungen ermöglicht. Auch die Priorisierung des öffentlichen Personennahverkehrs kann weiter ausgebaut werden, damit Busse an Kreuzungen effizienter und zuverlässiger vorankommen.

Darüber hinaus schaffen die neuen Systeme Voraussetzungen für eine bessere Vernetzung im Verkehr, beispielsweise durch moderne Schnittstellen und digitale Technologien. Auch die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrenden sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden durch barrierefreie Lösungen stärker berücksichtigt.

Auch die öffentliche Beleuchtung profitiert von den Investitionen. Zahlreiche Beleuchtungsanlagen müssen aufgrund ihres Alters erneuert werden. Durch den Austausch von Masten, Leuchten, Spannseilanlagen und weiteren technischen Komponenten werden die Anlagen dauerhaft gesichert und modernisiert. Ein zentraler Bestandteil ist die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technologie. Dadurch können Energieverbrauch und Betriebskosten reduziert und gleichzeitig die Qualität der Beleuchtung verbessert werden. Bei LED-Leuchten wird eine direkte Abstrahlung in den oberen Halbraum verhindert, was positive Auswirkungen auf Flora und Fauna hat.

Bereiche mit unzureichender Beleuchtung werden bei Bedarf durch erneuerte oder zusätzliche Leuchten heller und sicherer gestaltet. Damit wird insbesondere die Sicherheit für Fuß- und Radverkehr verbessert.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 80 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Gerber Architekten GmbH

Neubau Polizeiausbildungszentrum

Im Rahmen der 2016 gestarteten Einstellungsoffensive hat der Senat die Weichen für eine nachhaltige personelle Stärkung des Polizeivollzugsdienstes gestellt. In den vergangenen zehn Jahren wurde die Polizei um rund 1000 Bedienstete verstärkt. Es handelt sich dabei um den nachhaltigsten kontinuierlichen Personalaufwuchs der Polizei Hamburg in den letzten Jahrzehnten. Nachdem bereits die Polizei-Akademie auf dem Gelände in Alsterdorf mit dem Haus A umfangreich erneuert und erweitert wurde (Fertigstellung: März 2023), erfolgt im nächsten Schritt der Neubau des Polizeiausbildungszentrums.

So sollen ab Anfang 2028 zwei Neubauten für Ausbildung, Studium und Fortbildung mit einer Nutzfläche von rund 10.000 m² geschaffen werden. Neben modernen Hörsälen und Gruppen- und Besprechungsräumen, einer Bibliothek und einer Mensa im Hauptgebäude, sind im Nebengebäude weitere Räume und Flächen für Sport sowie für das Trainieren verschiedener Einsatzszenarien vorgesehen.

Insbesondere letzteres ermöglicht eine praxisnahe Ausbildung, um Nachwuchskräfte bestmöglich auf die Herausforderungen und mögliche Gefahrensituationen im polizeilichen Alltag vorzubereiten und damit die hohe Leistungsfähigkeit der Polizei Hamburg weiter zu stärken.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 130 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Polizei Hamburg

Maßnahmenpaket für Krisenresilienz und Bevölkerungsschutz

Neue Krisenszenarien und hybride Bedrohungen erfordern immer neue Fähigkeiten in der Krisenbewältigung. Seit 2024 hat der Senat daher begonnen, sich mit dem Aufbau einer neuen Abteilung für Krisenbewältigung und Bevölkerungsschutz in der Behörde für Inneres und Sport neuaufzustellen und die Fähigkeiten zur Krisenabwehr und -bewältigung deutlich zu erweitern. Das bedeutet für Hamburg auch, geeignete Strukturen für die Bewältigung von länger andauernden, komplexen und vielschichtigen Krisen und hybriden Bedrohungen bis hin zum Spannungs- oder sogar Verteidigungsfall aufzubauen. Die Abteilung arbeitet dabei eng mit allen beteiligten staatlichen und privaten Netzwerkpartnern auf Bundes- und Landesebene zusammen. Dazu zählen insbesondere die Bundeswehr sowie Bundesbehörden wie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Um insbesondere der Bedrohung durch Drohnen wirksam zu begegnen, ist Hamburg u.a. von Beginn an (Dezember 2025) am Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum von Bund und Ländern in Berlin beteiligt. Mitte Juni 2026 eröffnete zudem auch das Gemeinsame Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen in Berlin (GAZ Hybrid), in dem u.a. Polizeibehörden von Bund und Ländern sowie weitere Bundesstellen zusammenarbeiten.

Im Rahmen der Innenministerkonferenz unter Vorsitz Hamburgs vereinbarten Bund und Länder zuletzt, ihre Anstrengungen und ihre Zusammenarbeit zu verstärken und analog zur militärischen Verteidigung bis 2029 einen Fahrplan zur Stärkung der zivilen Verteidigungsfähigkeit als zweite Säule der Gesamtverteidigung zu entwickeln.

Um diese zuletzt deutlich erweiterten Aufgaben umsetzen zu können und die hohe Leistungsfähigkeit in der Krisenabwehr und -bewältigung weiter auszubauen, investiert der Senat in ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stärkung der Krisenresilienz und des Bevölkerungsschutzes. Dazu zählt insbesondere auch die Weiterentwicklung der Fähigkeiten für eine effektive Drohnenabwehr. Bereits heute verfügt die Polizei Hamburg über eine wirksame und leistungsstarke Drohnenabwehr. Diese Kompetenzen sollen in Abstimmung mit den Bundesländern und weiteren Partnern (u.a. Bundeswehr) erweitert und ausgebaut werden, u.a. durch Investitionen in Forschung und Entwicklung neuer Technologien. Zuletzt hatten Polizei Hamburg, Hamburg Port Authority und die Firma Rheinmetall eine enge Zusammenarbeit zur Entwicklung einer gemeinsamen Drohnenabwehrstrategie für den Hamburger Hafen vereinbart. Zudem investiert Hamburg in die Einrichtung von sog. Notfall-Informationspunkten. Diese dienen insbesondere bei großflächigen Krisenlagen wie langanhaltenden Stromausfällen oder anderen Störungen der kritischen Infrastruktur als zentrale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger und ermöglichen – ergänzend zu den weiteren Warnmitteln - einen Zugang zu verlässlichen behördlichen Informationen. Des Weiteren investiert Hamburg mit der Beschaffung neuer Digitalfunkgeräte auch in seine Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall einen entscheidenden Anteil an der Krisenbewältigung haben.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 60 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Feuerwehr Hamburg / F015

Sanierungsoffensive Feuerwachen

Der Senat misst den Freiwilligen Feuerwehren eine herausragende Bedeutung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung bei. Als unverzichtbarer Bestandteil des Hilfeleistungssystems leisten sie gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr einen wesentlichen Beitrag zur Gefahrenabwehr, zum Brandschutz sowie zur technischen Hilfeleistung. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen – etwa durchwachsende Anforderungen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz – bleibt die nachhaltige Stärkung und Förderung der Freiwilligen Feuerwehren ein zentrales Anliegen des Senats.

Neben der Beschaffung neuer moderner Einsatzfahrzeuge und persönlicher Schutzausrüstung setzt der Senat in den kommenden Jahren seine Sanierungsoffensive für Wachen der Freiwilligen Feuerwehren fort. Hierbei wird weiterhin nachhaltig in die Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr investiert. Seit 2016 konnten so bereits 16 Häuser der Freiwilligen Feuerwehren modernisiert oder neu gebaut werden. In diesem Jahr soll u.a. der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Kirchsteinbek eingeweiht werden. Die Wachen der Freiwilligen Feuerwehren Rahlstedt, Moorburg, Barmbek und Sülldorf-Iserbrook befinden sich derzeit in der Umsetzung. Weitere neue Wehrhäuser für die Freiwillige Feuerwehr sind in der Planung und werden in den nächsten vier Jahren umgesetzt.

Mit der Fortsetzung seiner Infrastrukturoffensive für die Feuerwehr investiert der Senat konsequent in die Einsatzfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr und schafft damit bestmögliche Bedingungen, damit diese ihr Ehrenamt zum Schutz der Menschen in Hamburg auch in Zukunft mit Freude und hoher Motivation ausüben können.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 20 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© clar + müller Architekten

Pilotprojekte Azubi-Wohnen

Mit verschiedenen Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende verfolgt der Senat das Ziel, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Neben dem Ausbau und der Modernisierung schulischer Standorte umfasst dies auch die Bereitstellung ergänzender Infrastrukturangebote, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit beruflicher Bildungsangebote unterstützen. Vor diesem Hintergrund hat die Errichtung von Wohnraum für Auszubildende eine zentrale Bedeutung. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für Ausbildung und berufliche Qualifizierung verbessert und die Attraktivität des Ausbildungsstandortes Hamburg nachhaltig gestärkt werden.

Am Standort Fabriciusstraße 150 realisiert SBH | Schulbau Hamburg auf einem städtischen Schulgrundstück ein Neubauvorhaben mit kombinierter Nutzung aus Azubiwohnen und Kindertagesstätte (Investition 21,7 Millionen Euro). Das Vorhaben ist Pilotprojekt im Rahmen des Konzepts **„Bildungshaus+“**. Geplant ist ein fünfgeschossiges Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von rd. 5.300 m². Im Erdgeschoss wird eine Kindertagesstätte für 120 Kinder eingerichtet. In den Obergeschossen entstehen 109 Wohnplätze für Auszubildende und ergänzende Gemeinschaftsflächen.

Der **Campus Ausschläger Weg** beherbergt die Berufsschulen BS 9 und BS 12 sowie der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) und eine Mensa. Geplant ist die Errichtung von zwei **fünfgeschossigen Wohngebäuden** mit 68 Wohneinheiten und 194 Wohnplätzen (Investition 22 Millionen Euro). Die Gebäude sind funktional dem Bildungscampus zugeordnet und verfügen über Gemeinschaftsküchen und Aufenthaltsbereiche. Im Erdgeschoss eines der Gebäude sind zwei barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohneinheiten vorgesehen.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Dietrich Untertrifaller Architekten GmbH

Neubau der Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht (NoA)

Mit dem Neubau der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg (NoA) in Hamburg-Horn schafft der Senat einen modernen Bildungsstandort, der den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Qualifizierung von Steuerbeamtinnen und -beamten gerecht wird. Durch die Einbindung in bestehende Bildungsinfrastrukturen sollen Synergien genutzt, Flächen effizient eingesetzt und die Qualität der Bildungsinfrastruktur nachhaltig verbessert werden. Realisierungsträgerin ist die Bildungsbaugruppe SBH/GMH.

Das Vorhaben wird dem Bereich der schulnahen Immobilien als Bestandteil des Mieter-Vermieter-Modells Schulbau zugeordnet, da sich das betreffende Grundstück im Eigentum des Sondervermögens Schulimmobilien befindet. Hierdurch können etablierte Prozesse und Standards des Hamburger Schulbaus genutzt werden. Dies trägt zur Beschleunigung der Umsetzung sowie zu Effizienzgewinnen in Planung, Bau und Bewirtschaftung bei.

Das Gebäude wird in hybrider Holzbauweise errichtet. Ergänzend wird eine lebenszyklusorientierte Planung verfolgt, die die Aspekte der Rückbaufähigkeit und Wiederverwendbarkeit berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt in Kompartment-Bauweise. Hierdurch wird eine flexible Anpassung an zukünftige Nutzungsanforderungen ermöglicht. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung standardisierter Baukonzepte geleistet.

Die europaweite Ausschreibung für das Generalunternehmerverfahren im Bereich des seriellen Holzbaus wurde im Mai 2026 abgeschlossen. Der Baubeginn ist für Sommer 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes ist für August 2028 geplant. Das Projekt liegt im Termin- und Kostenrahmen.

Die Gesamtkosten des Projekts (einschließlich Außenanlagen) belaufen sich auf 41,6 Mio. Euro im Zeitraum 2026 bis 2029. Die Kosten sollen aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß dem LuKIFG finanziert werden.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster für Azubiwohnen und den Neubau der NoA beträgt 115,8 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

Von links: Neubau des Campus HafenCity (© haascookzemmrich Studio 2050), Erweiterung der Stadtteilschule Oldenfelde (© SEHW Architekten), Umbau des VIVO zur Stadtteilschule Ottensen (© SBH)

Schulbau

Der Senat verfolgt das Ziel, die Bildungsinfrastruktur und die Rahmenbedingungen für die schulische und berufliche Bildung stetig und nachhaltig zu stärken. Eine besondere Rolle spielt dabei die Stärkung der schulischen Infrastruktur, in die die Freie und Hansestadt mit erheblichem investivem Mitteleinsatz investiert.

Auch ausgewählte Schulbauinvestitionen sollen vom Hamburger Investitionsbooster (#HIB2030) profitieren. Aus der Investitionsplanung für den Schulbau wurden die folgenden großvolumigen Projekte identifiziert, die geeignet sind, durch LuKIFG-Mittel finanziert zu werden. Das städtische Bildungsbauunternehmen SBH | Schulbau Hamburg wird alle Bauvorhaben im Auftrag der FHH realisieren:

Mit dem **Campus HafenCity** (Investition 103,4 Mio. Euro) eine vierzügige Stadtteilschule mit gymnasialem Zweig für bis zu 1.600 Schüler:innen, ergänzt um Sporthallen und vielfältige Stadtteilnutzungen. Die modernen, nachhaltigen Gebäude mit großzügigen Frei- und Aufenthaltsflächen entstehen in klimafreundlicher Holzhybridbauweise.

Im ehemaligen Einkaufszentrum VIVO entsteht die neue **Stadtteilschule Ottensen** (Investition 80 Mio. Euro). Die fünfzügige Schule bietet Platz für bis zu 1.060 Schüler:innen, wobei das Bestandsgebäude weitgehend erhalten bleibt und durch offene Lernlandschaften, begrünte Fassaden sowie vielfältige Sport- und Bewegungsangebote ein modernes, zukunftsorientiertes Schulkonzept umgesetzt wird.

Eine weitere Neugründung in der Hamburger Schullandschaft ist die **Campusschule Schnelsen** (Investition 66,5 Mio. Euro). SBH realisiert im Stadtteil Schnelsen westlich der Holsteiner Chaussee und südlich des Ellerbeker Wegs einen neuen Schulcampus als vierzügige Stadtteilschule mit dreizügigem gymnasialem Zweig.

In Bergedorf baut SBH die neue **Stadtteilschule Leuschnerstraße** (Investition 51 Millionen Euro) mit Dreifeld-Sporthalle, die gemeinsam mit der bestehenden Grundschule eine

durchgehende Bildungslandschaft von der Vorschule bis zum Abitur für bis zu 880 Schüler:innen bietet.

Das **Matthias-Claudius-Gymnasium** (Investition 23,6 Millionen Euro) im Wandsbeker Kern wird im Rahmen einer Standortüberplanung auf sechs Züge erweitert. Das Gymnasium erhält zusätzliche Lern- und Ganztagsflächen sowie einen Raum für das Claudius-Archiv. Im zweiten Bauabschnitt ist die Sanierung des Hauptgebäudes vorgesehen.

Am Doppelschulstandort **Stadtteilschule und Gymnasium Oldenfelde** realisiert SBH eine umfassende Neuordnung und Erweiterung des Schulcampus (Investition 22,1 Mio. Euro): Vier Neubauten entstehen auf dem Gelände, die sowohl den schulischen Bedarf beider Schulen als auch die sportliche Nutzung durch Vereine abdecken.

Auch das Harburger **Immanuel-Kant-Gymnasium** erhält einen Neubau (Investition 17,5 Mio. Euro), der die Erweiterung auf sechs Züge ermöglicht.

Am **Campus Hebebrandstraße** wird der ehemalige Campus der HafenCity Universität denkmalgerecht saniert und zu einer sechszügigen Stadtteilschule mit Gymnasialzweig umgebaut (Investition 17,5 Mio. Euro).

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 380,6 Mio. Euro.

Haushaltsplan 2027/2028

Hamburger Investitionsbooster – #HIB2030

© Sporthalle Hamburg

Sanierung Sporthalle Hamburg

Sport fördert die Gemeinschaft und Teilhabe in Hamburg und macht Quartiere lebendig. Um den langfristigen Bedarf von öffentlichen und Freizeitnutzer*innen zu decken, investiert der Senat gezielt in die Modernisierung und Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur. Hierzu zählt insbesondere die Sanierung kommunaler Sportstätten mit hoher Bedeutung für den Vereinssport und Potenzialen im Eventbereich. Die Sporthalle Hamburg soll als solche Multifunktionshalle der FHH umfassend grundsaniert werden und somit ein zweites Leben erhalten. Die Halle verfügt über eine Zuschauer*innenkapazität von bis zu 7.000, hat eine anerkannte Marktposition und wird auch öffentlich, z.B. durch Polizeisport, genutzt.

Die möglichen Sanierungskosten belaufen sich gemäß vorliegendem Gutachten aus 2023 auf rd. 80 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über ein Mieter-Vermieter-Modell.

Zu den essenziellen Sanierungsmaßnahmen zählen die Erneuerung der technischen Infrastruktur, die Brandschutzertüchtigung, die Ertüchtigung der grundlegenden Bausubstanz (Statik etc.), die Erneuerung des Sportbodens und der Glasfassade sowie energetische Optimierungen.

Der zeitliche Ablauf des Projekts beginnt mit der Finalisierung des Raumprogramms und der Bedarfsplanung bis Ende 2026. Bis Ende 2028 erfolgen Planungs- und Genehmigungsschritte. Ein Baustart ist nach aktuellem Stand für Ende 2029 angedacht.

Die geplante Förderung durch den Hamburger Investitionsbooster beträgt 39,7 Mio. Euro.